EMMY-NOETHER-SCHULE
Gesamtschule Neuenkirchen
Friedrich-Bülten-Str. 15 · 48485 Neuenkirchen · Telefon: (05973) 3136 · Telefax: (05973) 3662
info@ens-nk.de · www.emmynoetherschule.de

Das Auswahlverfahren

Es besteht die Möglichkeit, dass mehr Anträge zur Aufnahme an die Emmy-Noether-Schule gestellt werden, als die Schule maximal aufnehmen kann.

Für das in einem solchen Fall notwendige Auswahlverfahren enthält das Schulgesetz des Landes NRW deutliche Vorgaben.

Die entsprechenden Verwaltungsvorschriften (§ 1, Absatz 2) lauten:

„Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle. Er oder sie zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran:

1. **Geschwisterkinder,**
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache,
4. Schulwege,
5. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
6. **Losverfahren.**

In Gesamtschulen und Sekundarschulen gilt Satz 2 mit der Maßgabe, dass stets Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen sind (Leistungsheterogenität). Im Übrigen zieht die Schulleitung eines oder mehrere der in Satz 2 genannten Kriterien heran. Satz 2 Nr. 4 und 5 dürfen nicht herangezogen werden, wenn Schülerinnen und Schüler angemeldet worden sind, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können.“

Bei den an der Emmy-Noether-Schule vorliegenden Bedingungen beschränkt sich das Auswahlverfahren neben der Härtefallprüfung sowie der Gewährleistung der Leistungsheterogenität auf die Punkte 1 und 6.